



Jahresheft 2010

Frauenhaus Frauenberatungsstelle

Olgastraße 143
89073 Ulm
Telefon 0731-619906
Telefax 0731-619901
info@fhf-ulm.de
www.fhf-ulm.de

Inhalt

Vorwort

Kurzübersicht

Team

Frauenhaus Ulm

- 1. Allgemeines**
- 2. Personelle und finanzielle Ausstattung**
- 3. Zahlen**
- 4. Zielgruppe**
- 5. Grundsätze**
- 6. Angebote für Frauen und deren Kinder**
- 7. Anfragen – Belegung – Aufenthaltsdauer**
- 8. Arbeit mit den Frauen**
 - Abklärungs- und Aufnahmegespräche
 - Angebote im Frauenhaus
 - Migrantinnen
- 9. Arbeit mit den Mädchen, Jungen und ihren Müttern**
 - Angebote im Frauenhaus
- 10. Hauswirtschaft**

Frauenberatungsstelle

- 1. Allgemeines**
- 2. Zahlen**
- 3. Zielgruppe**
- 4. Grundsätze**
- 5. Angebote**
- 6. Beratung bei häuslicher Gewalt**
 - Beratungsarbeit
 - Migrantinnen
 - Nachgehende Beratung nach einem Frauenhausaufenthalt
- 7. Beratung bei sexueller Gewalt**
 - Beratungsarbeit
 - Unterstützung und Begleitung im Rahmen eines Strafverfahrens
 - Gruppenarbeit
- 8. Telefonberatung**
- 9. Prävention**
- 10. Vernetzung**
- 11. Öffentlichkeitsarbeit**

Vorwort

Das vergangene Jahr war ein besonderes Jahr: Wir feierten das 30jährige Bestehen unseres Frauenhauses und mit uns zahlreiche Gäste, die zu unserer Jubiläumsveranstaltung ins Stadthaus kamen. Mit einem Grußwort von Ministerin Dr. Monika Stolz und Oberbürgermeister Ivo Gönner und einem Fachvortrag von Prof. Barbara Kavemann zum Thema „Kinder als Mitbetroffene häuslicher Gewalt“ wurde es eine sehr gelungene Veranstaltung. Ergänzend dazu haben die Ausstellung „Rosenstraße 72“, ein Vortrag und ein Musiktheaterstück für Jugendliche das Thema häusliche Gewalt in eine breite Öffentlichkeit getragen. An dieser Stelle geht ein ganz besonderer Dank an alle, die mit ihrer finanziellen Unterstützung diese Veranstaltungen ermöglichen haben: Aktion 100.000, Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V., Frauenbüro der Stadt Ulm, GlücksSpirale, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg, Ulmer Bürgerstiftung und die Waltraud Marx Stiftung.

Das Jubiläumsprogramm zusätzlich zur laufenden Arbeit zu „stemmen“, war eine besondere Herausforderung und ich möchte mich bei den Teamkolleginnen für das große Engagement und bei den ehrenamtlichen Mitgliedern und Vorstandsfrauen für ihre hilfreiche Unterstützung bedanken.

Wir danken den VertreterInnen von Politik und öffentlicher Verwaltung für die finanzielle Förderung unserer Arbeit und allen Menschen, die uns im vergangenen Jahr unterstützt und begleitet haben.

Auch den Gerichtsbehörden für die Zuweisung von Bußgeldern und allen SponsorInnen, Förderern und SpenderInnen gilt unser ganz besonderer Dank. Ohne diese Zuwendungen und die vielen kleinen und großen Einzelspenden von Privatpersonen sind unsere laufende Arbeit und viele unserer Projekte nicht mehr möglich.

Wir bedanken uns auch bei der Polizei Ulm, den Gerichtsbehörden und den MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung und verschiedener Sozialdienste für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Für den Vorstand und das Team



Angelika Glaschick
Geschäftsführung

Kurzübersicht

Träger

Der Verein Frauen helfen Frauen wurde 1978 gegründet und ist Träger

- des Ulmer Frauenhauses (seit 1980)
- der Frauenberatungsstelle (seit 1984)

Der Verein hat 67 Mitglieder und ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Vorstand

Gisela Tamm, Oberstudienrätin

Martina Lange, Rechtsanwältin

Monika Haschke-Plöger, Psycholog. Psychotherapeutin

Anschrift

Frauen helfen Frauen e.V.

Frauenberatungsstelle / Frauenhaus Ulm

Olgastr. 143, 89073 Ulm

Tel: (0731) 619906

Fax: (0731) 619901

info@fhf-ulm.de

www.fhf-ulm.de

Telefonische Beratung und Anmeldung

Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr

Fr 9 – 13 Uhr

nachts, an Feiertagen und am Wochenende – Tel. 69884

Die telefonische Rufbereitschaft, erste Informationen und Hilfestellungen wird von der Telefonseelsorge mit einer eigens installierten Notrufleitung gewährleistet.

Team

Geschäftsführung / Verwaltung

Angelika Glaschick

Geschäftsführung, 60 %

Claudia Wiche

Verwaltung, (50 %)

Anna Silber

Verwaltung (ABM bis Nov.)

Frauenhaus

Arbeit mit den Frauen

Sonja Fröhlich

Dipl. Sozialpädagogin (BA), 55 %

Christiane Scheible

Dipl. Sozialarbeiterin (FH), 55 %

Arbeit mit Mädchen, Jungen und Müttern

Anja Schlumpberger

Dipl. Sozialarbeiterin (FH), 40 %

Beatrice Bieber (bis 31.08.)

Pädagogin M.A.

Sabine Wesseringk (ab 01.09.)

Dipl. Soz.päd. (FH) 50 %

Hausmeisterin

Jutta Stromberg / Renate Dreiheller

Hausmeisterin (5 WoSt.)

Praktikantin

Carina Eberhardt / Caroline Fähnle

Fachhochschule für Sozialwesen

Frauenberatungsstelle

Notruf und Beratung bei sexueller Gewalt

Lisbeth Rechel (stellvertr. GF)

Dipl. Sozialpädagogin (FH), 75 %

Angelika Glaschick

Dipl. Sozialpädagogin (FH), 30 %

Beratung bei häuslicher Gewalt und nachgehende Beratung nach Frauenhausaufenthalt

Sonja Fröhlich

Dipl. Sozialpädagogin (BA), 25%

Christiane Scheible

Dipl. Sozialarbeiterin (FH), 25 %

Frauenhaus Ulm

1. Allgemeines

Der Verein Frauen helfen Frauen ist seit 1980 Träger des Frauenhauses Ulm. Es stehen insgesamt 16 Plätze für Frauen und Kinder zur Verfügung. Die räumliche Ausstattung umfasst vier Vierzimmer-Wohnungen in einem Haus an anonymer Adresse: Eine Gemeinschaftswohnung im Erdgeschoss mit Büro, Gruppen- und Beratungsraum, Spiel- und Tobe-Zimmer für Kinder und drei Wohnungen mit je drei Wohn-Schlafzimmern für jeweils eine Frau und ihre Kinder sowie gemeinschaftlich genutzter Küche, Esszimmer, Bad und Toilette.

Die Frauenberatungsstelle ist öffentliche Anlaufstelle für das Frauenhaus. Nachts und am Wochenende übernimmt die Telefonseelsorge die telefonische Rufbereitschaft. Sie gibt Informationen rund um das Frauenhaus und vermittelt gegebenenfalls eine (Not-)Unterkunft in einer Pension, sofern ein Wohnungsverweis für den Täter über die Polizei nicht möglich oder nicht ausreichend ist.

2. Personelle und finanzielle Ausstattung

Insgesamt verfügen wir im Frauenhaus über 2 sozialpädagogische Stellen (für 16 Plätze), eine Hausmeisterin (5 Wochenstd.) und eine Praktikantin. Eine 0,7 Stelle für Leitung und Verwaltung ergänzen die pädagogische Arbeit. Unterstützt werden wir von unseren ehrenamtlichen Vereinsfrauen bei Aktionen in der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Spendenakquise.

Die Arbeit im Frauenhaus ist seit Mitte 2006 über Tagessätze in Höhe von 40 € für Betreuung und Miete pro Person und Tag finanziert - basierend auf einer Mindestauslastung von 85 %. Für Frauen im Frauenhaus, die Alg II-Bezieherinnen sind, ist der Aufenthalt im Frauenhaus kostenlos. Frauen mit einem höheren Einkommen müssen einen Eigenbeitrag an den Mietkosten (6,50 € pro Tag) leisten, die Betreuungskosten sind frei. Problematisch für den Träger ist das Risiko einer Unterbelegung, da das Defizit vom Verein getragen werden muss. Eine Tagessatzfinanzierung bedeutet das Fehlen von Planungssicherheit und ist für alle Beteiligten – Träger, Frauen und Verwaltung – mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

3. Ø pro Jahr (basierend auf den Zahlen der vergangenen vier Jahre, siehe auch Statistik 2010)

- erreichen uns 167 Anfragen ans Frauenhaus
- leben 42 Frauen mit 43 Kindern im Frauenhaus Ulm
- liegt der Anteil der Ulmerinnen bei 65 %
- beträgt die Auslastung mit Ø 4874 Übernachtungen 98,2 % (Basis: 85%=100%)

- leben die Frauen und Kinder 65 Tage im Frauenhaus
- leben 44 % der Frauen maximal einen Monat im Frauenhaus
- sind 75 % der Frauen jünger als 40 Jahre alt
- kommen 40 % der Frauen ohne Kinder
- sind 93 % der Kinder unter 12 Jahre alt
- sind 82 % der Frauen nicht berufstätig
- sind 46 % der Frauen Deutsche, davon 55 % mit Migrationshintergrund
- kommen 18 % der Frauen aus der Türkei und 23 % aus Osteuropa
- beziehen 43 % nach dem Frauenhaus eine eigene Wohnung
- gehen 20 % der Frauen zum Partner zurück
- werden 59 % der Frauen von anderen Einrichtungen vermittelt
- kommen die Täter zu 100 % aus dem familiären Umfeld
- haben 26 % der Frauen Anzeige erstattet

4. Zielgruppe

Frauen ab 18 Jahren aller Nationalitäten - mit und ohne Kinder - , die von akuter oder drohender häuslicher Gewalt betroffen sind.

5. Wichtige **Grundsätze** unserer Arbeit sind

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Parteilichkeit für das Opfer
- Niederschwelligkeit der Angebote
- Anonymität und Vertraulichkeit

6. **Angebote für Frauen und deren Kinder**

- Krisenintervention und Schutz vor Misshandlung und Bedrohung
- Anonyme Wohnmöglichkeit in Gemeinschaft mit anderen betroffenen Frauen
- Abklärung der akuten Gefahrensituation und Informationen über Möglichkeiten von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen
- Interne Rufbereitschaft in Krisensituationen und Notfällen
- Beratung bei Problemen, Konflikten und Krisen im Zusammenhang mit erlebter Gewalt
- Beratung und Begleitung bei Fragen zur finanziellen und rechtlichen Absicherung
- Einzel- und Gruppengespräche zur Bewältigung der Gewalterfahrungen
- Aufbau einer eigenständigen Lebensperspektive und Existenzsicherung
- Beratung und Hilfe bei migrationsspezifischen Fragestellungen
- Unterstützung in Erziehungsfragen
- Unterstützung der Mädchen und Jungen bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen
- Bei Bedarf Vermittlung an andere Hilfeeinrichtungen

- Freizeitpädagogische Angebote für Frauen und Kinder
- Gestaltung des Zusammenlebens im Frauenhaus
- *Nachgehende Beratung nach dem Frauenhaus (siehe ambulante Angebote der Frauenberatungsstelle)*
- *Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Prävention (siehe ambulante Angebote der Frauenberatungsstelle)*

7. Anfragen - Belegung - Aufenthaltsdauer

Alle Frauen im Frauenhaus brauchen aufgrund aktueller häuslicher Gewalt oder aktueller Bedrohung den anonymen Schutz des Frauenhauses. In der Regel ist eine Aufnahme ins Frauenhaus am selben Tag oder am darauf folgenden Tag möglich, sofern ein Platz vorhanden ist.

Im vergangenen Jahr sind 72 % der Fälle von anderen Einrichtungen an uns vermittelt worden. Es haben uns insgesamt 180 Anfragen ans Frauenhaus erreicht. 47 Frauen mit 44 Kinder wurden aufgenommen, davon kamen 50 % aus Ulm, 34 % aus Baden-Württemberg und 16 % aus anderen Bundesländern. 28 Frauen, davon 6 Ulmerinnen (2009: 10), mussten aus Platzmangel abgewiesen werden. Eine Finanzierung nach Tagessätzen lässt eine Freihaltung von Plätzen für Ulmerinnen nicht mehr zu, da der Belegungsdruck zu hoch ist.

Die Belegung und Auslastung des Frauenhauses sind abhängig von zahlreichen nicht beeinflussbaren Faktoren wie zum Beispiel: Wie viele Frauen kommen ohne Kinder oder nur mit einem Kind ins Frauenhaus? Wie viele Frauen kehren zum Partner zurück? Wie schnell wird über gerichtliche Wohnungszuweisungen entschieden? Wie schnell kann eine Wohnung gefunden werden? Wie viele Frauen sind berufstätig? Wie hoch ist der Anteil der Migrantinnen? Wie hoch ist der Unterstützungsbedarf der einzelnen Frauen?

So kann zwar die Zahl der aufgenommen Frauen und Kinder hoch sein, die Auslastung trotzdem niedrig, wenn die Aufenthaltsdauer gering ist. Hinzu kommen extreme Belegungsschwankungen, so dass in Spitzenzeiten Frauen abgelehnt werden müssen, obwohl die durchschnittliche Jahresbelegung unter dem Soll liegt.

Im vergangenen Jahr betrug die Auslastung 83,94% und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 43 Tage.

8. Arbeit mit den Frauen

Abklärungs- und Aufnahmegespräche

Im Vorfeld einer Frauenhausaufnahme müssen zahlreiche Fragen geklärt werden wie zum Beispiel: Welche Hilfen benötigt die Frau? Ist das Frauenhaus die richtige Hilfe? Wie sieht die aktuelle Gefahrensituation/Bedrohung/Entführungsgefahr aus? Wie sieht die individuelle Problemsituation aus: Gesundheit, Kinder, finanzielle Absicherung, Aufenthaltsstatus,

Sprach- und Ortskenntnisse? Mit welchen Behörden und andere Fachberatungsstellen muss schnell Kontakt aufgenommen werden?

Darüber hinaus erhält die Frau Informationen über mitzubringende Gegenstände (zum Beispiel Papiere, Ausweise, Urkunden, Sparbücher, Schulsachen), über die Angebote des Frauenhauses wie Sicherheit, Wohnsituation, Beratung, Begleitung, Gruppenangebote und die Regeln des Zusammenlebens im Frauenhaus (Hausordnung).

Angebote im Frauenhaus

Gleich zu Beginn eines Frauenhausaufenthaltes ist die Sicherheit der Frau und ihrer Kinder durch die aktuelle Bedrohung durch den Misshandler zu klären und gegebenenfalls ein schneller Sicherheitsplan für den akuten Krisenfall zu erarbeiten.

Im vergangenen Jahr stammten die Täter zu 100 % aus dem familiären und sozialen Umfeld der Frauen, davon waren 100 % der (Ex-) Ehemann oder (Ex-) Partner.

Die Gestaltung des Zusammenlebens im Frauenhaus wird in zwei wöchentlichen Hausversammlungen geregelt. Das Leben in Wohngemeinschaften erfordert einerseits ein hohes Maß an Toleranz, Rücksicht und Kompromissbereitschaft, andererseits bietet es den Frauen Schutz, Kontakt und gegenseitige Unterstützung. Die Frauen versorgen sich und ihre Kinder selbst (Einkaufen, Kochen, Wege zu Schule und Kindergarten, Putzen) und sind auch für die Aufsicht und Betreuung der Kinder weitestgehend selbst verantwortlich.

Die Mitarbeiterinnen sind in Krisensituationen für die Frauenhausbewohnerinnen auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten telefonisch erreichbar.

Alle Frauen befinden sich zum Zeitpunkt der Aufnahme ins Frauenhaus in einer krisenhaften Lebenssituation. Deshalb benötigen sie durch die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen Beratung, Information und Hilfe bei den notwendigen Aktivitäten zur sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Absicherung ihrer neuen Lebenssituation. Bei Bedarf erhalten sie Begleitung zu Ämtern, Polizei, Gericht, ÄrztIn, RechtsanwältIn. Nicht-deutsche Frauen müssen zusätzliche migrationsbedingte Problemstellungen bewältigen. Hier stehen wir in enger Kooperation mit der Ausländerbehörde, Kontaktstelle der Stadt Ulm und den Migrationsdiensten. Hinzu kommt, dass der Anteil der psychisch stark angegriffenen oder erkrankten Frauen (Erschöpfungszustand, Depressionen, Sucht) in den vergangenen Jahren gestiegen ist. Daraus resultierend hat sich die Kooperation mit Fachkliniken, ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen intensiviert. Insgesamt gesehen lässt sich sagen, dass die zunehmende Komplexität der Problemlagen, ein deutliches Mehr an Fachkompetenz und Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen nötig macht.

Wöchentlich stattfindende Einzel- und Gruppengespräche dienen der Bearbeitung von Problemen, Konflikten und Krisen im Zusammenhang mit der erlebten Gewalt. Die Frau erhält auch Begleitung und Unterstützung bei der weiteren Lebensplanung wie Wohnungssuche

und Arbeitssuche. Darüber hinaus werden Angebote zur Freizeitgestaltung gemacht. Das Angebot der Nachgehenden Beratung nach dem Frauenhausaufenthalt wird über die Frauenberatungsstelle angeboten.

Im vergangenen Jahr lebten 47 Frauen im Frauenhaus, 72 % waren unter 40 Jahre alt, 78 % waren nicht berufstätig und Alg I- oder Alg II- Empfängerinnen. 38 % haben nach dem Frauenhaus eine eigene Wohnung bezogen.

Migrantinnen

Ausländerinnen als Opfer von häuslicher Gewalt haben in vielerlei Hinsicht erschwerte Bedingungen, sich aus einer Gewaltsituation zu lösen und Hilfeangebote wahrzunehmen: Sie sind meist nur sehr unzureichend über Hilfeangebote informiert. Sie leben vielfach in langjähriger Isolation vom sozialen Umfeld und verfügen über schlechte Deutschkenntnisse. Hinzu kommen aufenthaltsrechtliche Schwierigkeiten: Die dauerhafte Trennung vom Ehemann kann, sofern sie kürzer als zwei Jahre verheiratet sind, als Folge den Verlust des Aufenthaltsrechtes bedeuten. Viele der Frauen haben auch große Angst, ihre Kinder zu verlieren. Kulturelle Aspekte kommen erschwerend hinzu: Eine Trennung hat oft den Bruch mit der gesamten Herkunftsfamilie zur Folge. Auch ist die Kontrolle durch die Familie und das soziale Umfeld, einschließlich der ganzen Verwandtschaft, groß - ein Weggehen in eine andere Stadt kann notwendig sein. Auf diesem Hintergrund erklärt sich, warum gerade diese Frauen einen besonderen Hilfebedarf haben und unsere Einrichtung aufsuchen. Sie benötigen in besonderem Maße die Hilfe und Unterstützung, um sich aus einer gewaltgeprägten Lebenssituation zu lösen, insbesondere auch Frauen (meist junge Frauen), die vor einer Zwangsheirat ins Frauenhaus fliehen.

Die komplexen und spezifischen Problemstellungen von Ausländerinnen als Opfer häuslicher Gewalt wirken sich unmittelbar auf unsere Unterstützungs- und Beratungsarbeit aus. Bei ca. 15 % der Frauen sind wir in Bezug auf die sprachliche Verständigung auf die Hilfe von Dolmetscherinnen und im Notfall auf die Unterstützung von anderen Bewohnerinnen angewiesen. So verfügen wir über ein Netz an zur Verfügung stehenden Dolmetscherinnen. Wir erstellen mit Hilfe von Spenden unser Informationsmaterial in mehreren Sprachen, bislang in türkisch und russisch. Die Frauen haben einen erhöhten Bedarf an Begleitung wie zum Beispiel zu Ämtern und einen erhöhten Bedarf an Beratung über rechtliche, finanzielle und sonstige Hilfemöglichkeiten.

Im vergangenen Jahr hatten 47 % der Frauen einen ausländischen Pass, 13 % kamen aus Osteuropa und 28 % aus der Türkei. Von den deutschen Frauen (53 %) hatten 56 % einen Migrationshintergrund.

9. Arbeit mit den Mädchen, Jungen und ihren Müttern

Die Mädchen und Jungen im Frauenhaus waren Zeuginnen der Gewalt gegen ihre Mutter oder haben selbst Gewalt erlebt und sind damit auch Opfer der gewaltgeprägten Lebenssituation. Ihre Mütter sind mit dem Einzug ins Frauenhaus mit der eigenen Problematik und der Absicherung ihrer Existenz in einem Maß gefordert, dass für die Problematik und die Bedürfnisse der Kinder wenig Raum bleibt. Deshalb ist es wichtig, dass die Kinder im Frauenhaus eigene Ansprechpartnerinnen haben, die sich um ihre Belange kümmern. Die fachlichen Erkenntnisse verdeutlichen, wie wichtig eine qualifizierte, pädagogische Unterstützung und ein eigener Raum für die Mädchen und Jungen im Frauenhaus sind. Hier können sie lernen, vorhandene Ängste abzubauen, Vertrauen aufzubauen, Gefahrensituationen zu erkennen und Schutzmöglichkeiten zu finden. Wichtige Themen dabei sind: die Beziehung zum Vater, der Umgang mit anderen Kindern, eine gewaltfreie Konfliktlösung, das Verhältnis zur Mutter und den Geschwistern, eine sinnvolle Freizeitgestaltung etc. Die Mütter erhalten Unterstützung bei der Wahrnehmung der Bedürfnisse ihrer Kinder und in Fragen zur Versorgung und Erziehung einschließlich der Unterstützung in Fragen der elterlichen Sorge und des Umgangsrechtes.

Angebote im Frauenhaus

Das Frauenhaus bietet einen gewalt- und angstfreien Raum, in dem sie über ihre Erfahrungen sprechen dürfen und Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Gewalterfahrungen erhalten. Unterschiedliche Angebote, abhängig vom Alter und den Bedürfnissen der Mädchen und Jungen, dienen der Stabilisierung, der Ermutigung und Stärkung. Hierzu gehören:

- Einzelgespräche, Gruppenaktivitäten und Freizeitangebote
- Erziehungsberatung und Müttergruppen
- Unterstützung bei organisatorischen und finanziellen Fragen
- Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten, Ämtern und anderen Einrichtungen

Im vergangenen Jahr lebten insgesamt 44 Kinder im Frauenhaus, davon 23 Mädchen und 21 Jungen. 91 % waren unter 12 Jahre alt. 60 % der Frauen kamen mit Kindern ins Frauenhaus, 32 % davon mit nur einem Kind.

10. Hauswirtschaft

Die Organisation der Reinigung und Instandhaltung aller Räume, der Reparaturarbeiten und der Einkäufe für den laufenden Bedarf wie auch der Neuanschaffungen liegen in der Verantwortung der Hausmeisterin (5 Wochenstunden). Aus- und Einzüge werden gemeinsam mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen geregelt. Dieser Bereich ist maßgeblich für die Schaffung und Aufrechterhaltung angemessener Bedingungen für das Zusammenleben der Bewohnerinnen und ihrer Kinder.

Frauenberatungsstelle Ulm

für Frauen bei häuslicher und sexueller Gewalt

1. Allgemeines

Die Frauenberatungsstelle ist seit 1984 öffentliche Anlaufstelle für das Frauenhaus und Beratungsstelle für Frauen bei häuslicher und sexueller Gewalt. Die räumliche Ausstattung besteht aus vier Büros und zwei Beratungs- und Gruppenräumen. Es stehen 1,5 sozialpädagogische Personalstellen für Beratung und eine 0,4 Stelle für Leitung und Verwaltung zur Verfügung. Ehrenamtliche Vereinsfrauen unterstützen uns im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Spendenakquise. Finanziert wird die Frauenberatungsstelle über einen festen Zuschuss der Stadt Ulm (51,6 %), einen befristeten Zuschuss des Landes Baden-Württemberg (5 %) sowie über einen Eigenanteil des Vereins, welcher über Spenden, Bußgelder, Projektarbeit etc. in Höhe von ca. 43,42 % erbracht wird.

2. Ø pro Jahr (basierend auf den Zahlen der vergangenen drei Jahre, siehe auch Statistik 2010)

- werden 171 Frauen in 378 Kontakten persönlich beraten
- werden über 700 telefonische Beratungsgespräche geführt
- kommen 61 % der Frauen zum Thema häusliche Gewalt und 33 % z. Th. sexuelle Gewalt
- kommen 60 % zu einem einmaligen Beratungsgespräch
- kommen 80 % der Frauen aus Ulm
- sind 60 % der Frauen Deutsche, sind 14 % aus der Türkei und 11 % aus Osteuropa
- sind 60 % der Frauen unter 40 Jahre alt
- sind 34 % berufstätig
- werden 42 % der Frauen von anderen Einrichtungen vermittelt
- stammen 96 % der Täter aus dem familiären und sozialen Umfeld
- erstatten 22 % der Frauen Anzeige
- nehmen 55 Frauen an Gruppenangeboten teil
- nehmen 343 TeilnehmerInnen an Präventionsveranstaltungen teil
- initiieren wir 12 Vernetzungstreffen mit Kooperationspartnern
- sind wir in 12 verschiedenen Arbeitskreisen aktiv
- organisieren wir 23 Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit

3. Zielgruppe

Die Frauenberatungsstelle bietet Unterstützung und Beratung für Frauen aus allen Kulturkreisen, die

- körperliche oder seelische Gewalt erleben oder davon bedroht sind
- sexuellen Missbrauch in der Kindheit erlebt haben, sexuell belästigt oder vergewaltigt wurden
- Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre erleben
- von Stalking betroffen sind

4. Wichtige **Grundsätze** unserer Beratungs- und Gruppenarbeit sind

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Parteilichkeit für das Opfer
- Niederschwelligkeit der Angebote
- Anonymität und Vertraulichkeit

5. Angebote

- Krisenintervention, Schutz und Sicherheit vor weiterer Gewalt
- Abklärung der akuten Gefahrensituation sowie Informationen über Möglichkeiten von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen
- Notruftelefon (nachts, WE, Feiertag) über die Telefonseelsorge
- Einzelberatung (persönlich, telefonisch, auch anonym) zur Bearbeitung von Problemen, Konflikten und Krisen im Zusammenhang mit erlebter Gewalt
- Stärkung der Frau zur Bewältigung der Krisensituation und der Gewalterfahrungen
- Stabilisierung und Hilfe zur Selbsthilfe / Ressourcenorientierung
- Abklärung der sozialen, rechtlichen, finanziellen und gesundheitlichen Situation
- Erarbeitung einer Zukunftsperspektive zum Aufbau einer eigenständigen Existenz
- Beratung der Mütter in Bezug auf den Hilfebedarf der mitbetroffenen Kinder
- Information zur Anzeige einer strafbaren Handlung und zu rechtlichen Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz/Wohnungsverweis
- Vermittlung und Begleitung zu Polizei, RechtsanwältIn, ÄrztIn etc.
- Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren
- Vermittlung von weiteren Hilfeangeboten (TherapeutIn, Klinik etc.)
- Beratung und Unterstützung von Angehörigen und MultiplikatorInnen
- Nachgehende Beratung nach einem Frauenhausaufenthalt
- Gruppenangebote und Selbsthilfegruppen

Weitere Angebote:

- Kooperation, Vernetzung und Schaffung eines wirkungsvollen Hilfesystems
- Aufklärung der Öffentlichkeit zum Zweck der Verhinderung und Vorbeugung von häuslicher und sexueller Gewalt
- Sensibilisierung für das Thema Gewalt im Rahmen von Angeboten zur Prävention
- Fortbildungsveranstaltungen

6. Beratung bei häuslicher Gewalt

Beratungsarbeit

In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich um Kriseninterventionen aufgrund einer akuten Gewaltsituation. Eine gute Erreichbarkeit und eine schnelle Terminvergabe sind deshalb unabdingbar, ebenso die Risikoeinschätzung bzgl. der akuten Bedrohungssituation der Frau und ihrer Kinder. Die Frau erhält Informationen über Möglichkeiten von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen, hierzu gehören auch die rechtlichen Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz und Wohnungsverweis und Informationen zur Anzeige einer strafbaren Handlung. Frauen, die oft jahrelang und zum Zeitpunkt der Beratung in der Misshandlungsbeziehung leben, sind meist schwer traumatisiert, psychisch erheblich belastet und befinden sich in einer von Angst, Abhängigkeit und Ohnmacht geprägten Situation. Deshalb verfügen sie oft nicht mehr über notwendige Ressourcen und Informationen, um aus eigener Kraft den Schritt aus der gewalttätigen Beziehung wagen zu können. Somit ist ein weiterer Beratungsschwerpunkt die Abklärung der persönlichen Lebenssituation und die Vermittlung von Informationen und Hilfen bei den notwendigen Aktivitäten zur sozialen und wirtschaftlichen Absicherung. Für viele Frauen ist es das erste Mal, dass sie sich Hilfe holen. Es ist wichtig, sie in diesem Schritt zu bestärken und weitere Unterstützung zuzusichern.

Im vergangenen Jahr wurden 113 Frauen in 189 Beratungskontakten zum Thema häusliche Gewalt beraten.

Migrantinnen

Ausländerinnen als Opfer von häuslicher Gewalt haben in vielerlei Hinsicht erschwerte Bedingungen, sich aus einer Gewaltsituation zu lösen und Hilfeangebote an- bzw. wahrzunehmen. Auf diesem Hintergrund erklärt sich, warum gerade diese Frauen einen besonderen Hilfebedarf haben und unsere Einrichtung aufsuchen. Sie benötigen in besonderem Maße die Hilfe und Unterstützung, um sich aus einer gewaltgeprägten Lebenssituation zu lösen, insbesondere auch Frauen (meist junge Frauen), die vor einer Zwangsheirat ins Frauenhaus fliehen. Die komplexen und spezifischen Problemstellungen von Ausländerinnen als Opfer häuslicher Gewalt wirken sich unmittelbar auf unsere Unterstützungs- und Beratungsarbeit aus. So verfügen wir über ein Netz an Dolmetscherinnen. Wir erstellen unser Informationsmaterial in mehreren Sprachen, bislang in türkisch und russisch, wofür wir immer auch von zusätzlichen Sponsorengeldern abhängig sind. Die Frauen haben einen erhöhten Bedarf an Begleitung zu

Ämtern und RechtsanwältInnen etc. Es besteht ein erhöhter Beratungsbedarf an rechtlichen, finanziellen und sonstigen Hilfsmöglichkeiten.

Im vergangenen Jahr waren 52 % der von uns zum Thema häusliche Gewalt beratenen Frauen Ausländerinnen, davon kamen 34 % aus der Türkei und 25 % aus Osteuropa.

Nachgehende Beratung nach dem Frauenhausaufenthalt

38 % der Frauen im Frauenhaus haben im vergangenen Jahr ein eigenständiges Leben nach dem Frauenhausaufenthalt begonnen. Gerade sie benötigen das Angebot in besonderem Maße. Es umfasst ein niederschwelliges offenes Treffangebot, Einzelberatungen und Freizeitangebote. Ziel der nachgehenden Beratung ist die Unterstützung und Stabilisierung der Frau im neuen Lebensumfeld, der Abbau von Isolation und der Rückhalt bei erneuter Bedrohung. Nachgehende Beratung hat somit auch präventiven Charakter und kann einen Beitrag zur Vermeidung einer erneuten Frauenhausaufnahme oder von anderen Hilfemaßnahmen leisten.

Im vergangenen Jahr haben 41 Frauen und 29 Kinder den „Offenen Treff“ besucht. Es wurden 26 Frauen in 65 Gesprächen beraten und 80 telefonische Beratungen geführt. 10 Frauen mit 13 Kindern haben an zwei freizeitpädagogischen Aktivitäten teilgenommen.

7. Beratung bei sexueller Gewalt

Beratungsarbeit

Frauen, die sich an uns wenden, befinden sich in der Regel, unabhängig davon wie lange die Tat zurückliegt, in einer akuten Krisensituation. Sie benötigen schnelle und unbürokratische Hilfe, viel Aufmerksamkeit und Schutz. Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, wenden sich an unsere Stelle, weil sie Fragen zur Tat (Anzeige, Prozess etc.) haben, weil sie mit Schwierigkeiten in der Alltagsbewältigung kämpfen (Arbeitsunfähigkeit, Ängste, Sucht, Erschöpfung etc.) oder weil sie aktuelle Probleme mit Bezugspersonen oder Angehörigen haben (Trennungskrisen, Probleme in der Sexualität, Schwierigkeiten mit den Kindern oder im KollegInnenkreis). Die häufigsten Anliegen sind eine psychosoziale Beratung, rechtliche Informationen und die Weitervermittlung an TherapeutInnen, Kliniken etc. In unserer Beratungsarbeit thematisieren wir die Folgen erlebter sexueller Gewalt und Traumatisierung und entwickeln gemeinsam mit der Frau Bewältigungsstrategien. Wir unterstützen auch Angehörige des familiären und sozialen Umfeldes der Frau, denn die Tat kann auch Folgen der Überforderung und Hilflosigkeit im sozialen Netz hinterlassen. Für eine schnelle und unbürokratische Hilfe hat sich eine enge Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei, RechtsanwältInnen, Ärztinnen, TherapeutInnen, Kliniken und dem Weißen Ring entwickelt.

Im vergangenen Jahr wurden 54 Frauen in 170 Beratungskontakten zum Thema sexuelle Gewalt beraten, weitere 11 Frauen benannten sexuelle Gewalterfahrungen im Laufe eines Beratungskontaktes, aber nicht als Anmeldegrund. In 95 telefonischen Kontakten wurde zum Thema sexuelle Gewalt beraten.

Unterstützung und Begleitung im Rahmen eines Strafverfahren

Psychosoziale Prozessbegleitung von Frauen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, beinhaltet die Unterstützung vor, während und nach dem Strafverfahren. Unsere Aufgabe umfasst die Vermittlung an und bei Bedarf die Begleitung zu FachanwältInnen, Weißer Ring und zur Anzeigeerstattung bei der Kriminalpolizei. Wurde eine Strafanzeige erstattet, sind wichtige rechtliche Informationen zu benennen. Zusätzlich ist es wichtig, die Frau in ihren Bewältigungsstrategien zu unterstützen und zu stabilisieren. Auch nach dem Gerichtsverfahren brauchen viele Frauen weitergehende Informationen, wie sie sich vor der Begegnung mit dem Angeklagten schützen können und wie sie die sexuelle Gewalttat seelisch verarbeiten können. Immer wieder haben wir auch Frauen in Beratung, deren Anzeige nicht in ein Strafverfahren übergeht. Dies ist für einige Frauen eine große Belastung und sie brauchen Erklärungen und Unterstützung, um diese Entscheidung annehmen zu können.

Im vergangenen Jahr wurden 15 Frauen im Strafverfahren begleitet und 33 Frauen zum Thema Strafanzeige/Strafverfahren beraten.

Gruppenarbeit

Gewalterfahrungen verletzen, machen hilflos und ohnmächtig. Sie beeinflussen das Selbstvertrauen und den Zugang zu positiven Gefühlen. Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, brauchen oftmals einen geschützten Rahmen für Kontakt und Austausch. Der Schwerpunkt unserer Gruppenarbeit liegt in den zeitlich befristeten, themenspezifischen und angeleiteten Gruppen. Diese Angebote sind eine gute Ergänzung zur Beratungsarbeit. Die einzelnen Angebote haben zum Beispiel die Themen Beziehung, Partnerschaft, Körper und Seele, Bewegung, innere Ruhe, Stressabbau zum Inhalt. Auch die Angebote für Frauen mit geistiger Behinderung sind ein fester Bestandteil unserer Gruppenarbeit geworden. Sie finden in der vertrauten Umgebung der Werkstätten oder Schulen statt. Darüber hinaus treffen sich regelmäßig zwei Selbsthilfegruppen in unseren Räumen, die von uns betreut werden.

Im vergangenen Jahr haben 87 Frauen an Gruppenangeboten teilgenommen (ohne Selbsthilfegruppen).

8. Telefonberatung

Das Angebot der telefonischen Beratung zum Themenbereich Gewalt ist wichtig, um auch Frauen, die zu Hause eingesperrt oder ständig bewacht werden, einen Zugang zu unserer Einrichtung zu ermöglichen. Im telefonischen Erstkontakt können wichtige rechtliche Informationen gegeben und eine schnelle Vermittlung an weiterführende Einrichtungen geleistet werden. Es ist zudem wichtig, die Frau in ihrem Schritt, sich Hilfe zu holen zu bestärken und Unsicherheiten und Ängsten entgegenzuwirken. Aus diesem Grund wird die telefonische Erreichbarkeit und Beratung von den hauptamtlichen Sozialpädagoginnen geleistet.

Im vergangenen Jahr haben wir über 700 telefonische Beratungsgespräche geführt.

9. Prävention

Wir bieten Präventionsworkshops und Info-Veranstaltungen in Schulen und Ausbildungsstätten zu den Themen Häusliche Gewalt, Sexuelle Gewalt und Sexuelle Belästigung an. Inhaltlich geht es um Themen wie Rollenzuschreibungen, Vorurteile, Grenzen setzen etc. und die Eröffnung von neuen Handlungsmöglichkeiten. Es werden Fragen beantwortet wie: Was ist sexuelle oder häusliche Gewalt? - Was sind die Folgen? - Wer sind die Täter? - Wo finde ich Hilfe? Ergänzt wird das Angebot mit Fortbildungen für Multiplikatorinnen, LehrerInnen und Ausbilder.

Es finden auch Präventionsangebote zum Thema sexuelle Gewalt für Menschen mit Behinderungen innerhalb der vertrauten Umgebung der Werkstätten statt.

Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz werden zunehmend von Betrieben, Berufsschulen und Ausbildungsstätten angefragt.

Im vergangenen Jahr haben wir mit 21 Veranstaltungen 412 TeilnehmerInnen erreicht.

10. Vernetzung

Gute Kontakte zum vorhandenen Hilfenetz und zu beteiligten Institutionen sind für eine schnelle und angemessene Versorgung von Gewaltopfern unabdingbar. Hierfür führen wir regelmäßige Vernetzungsgespräche zur Verbesserung der fallbezogenen Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, wie zum Beispiel Fachdiensten, AnwältInnen, TherapeutInnen, Polizei. Im vergangenen Jahr wurden fast 36 % der Frauen von anderen Einrichtungen an uns vermittelt. Für die Mitgestaltung am fachlichen Diskurs und die Wahrnehmung der Interessen unserer Klientinnen nehmen wir an Arbeitskreisen teil. Gemeinsam mit dem Frauenbüro der Stadt Ulm haben wir 2008 den Arbeitskreis „Runder Tisch Häusliche Gewalt“ gegründet.

Im vergangenen Jahr haben wir uns in 14 verschiedene Arbeitskreisen eingebracht und mit neun Einrichtungen und KooperationspartnerInnen Gespräche geführt.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung unserer Hilfeangebote für betroffene Frauen und ihre Kinder stellt nach wie vor eine dringende Notwendigkeit dar. Insbesondere im Themenbereich Sexuelle Gewalt herrschen noch viele Tabus und Vorurteile – in keinem Deliktbereich ist die Dunkelziffer so hoch wie in diesem. Ziel ist es auch, die Öffentlichkeit zum Zweck der Verhinderung und Vorbeugung von Gewalt aufzuklären und zu sensibilisieren. Viele Aktionen und Veröffentlichungen können nur mit Hilfe zusätzlicher Spenden und Fördermittel durchgeführt werden.

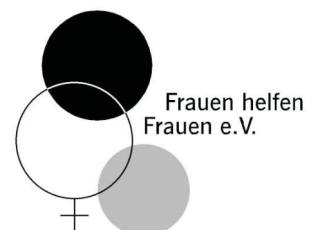
Im vergangenen Jahr haben wir mit 22 verschiedenen Aktivitäten (Vorträge, Info-Veranstaltungen, Pressearbeit, Benefizkonzert, Kinder- und Jugendtheater, Ausstellung etc.) eine Vielzahl an Menschen erreicht.

Danke...

wir danken allen, die uns in den vergangenen Jahren gefördert und bezuschusst haben:

- Agentur für Arbeit
- Aktion Mensch
- Aktion 100.000
- Europäischer Sozialfond
- Frauenring Ulm/Neu-Ulm e.V.
- Gerichtsbehörden
- GlücksSpirale
- IG-Metall Ulm
- Inner Wheel Club Ulm Hilfeverein e.V.
- Justizministerium Baden-Württemberg
- Herzenssache e.V.
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württ.
- Otto-Kässbohrer-Stiftung
- Landesfamilienrat Baden-Württemberg
- Landesstiftung Baden-Württemberg
- Landesstiftung Opferschutz
- Merkle Ratiopharm GmbH
- Neuapostolische Kirche
- Real Markt Ulm
- Robert Bosch Stiftung
- Soroptimist International Ulm/Neu-Ulm
- Sparkasse Ulm
- Stadt Ulm
- Theater Ulm
- Ulmer Bürgerstiftung
- Ulmer hilft
- Ulmer Volksbank
- Waltraud Marx Stiftung
- Zonta Club Ulm/Donau
- und allen Frauen und Männern für die vielen kleinen und großen Privatspenden

Impressum



Frauen helfen Frauen e. V.
Olgastraße 143
89073 Ulm

Fon 0731-61 99 06
Fax 0731-61 99 01

info@fhf-ulm.de
www.fhf-ulm.de

Ulm, 2011

Spendenkonto: Sparkasse Ulm
Konto 7 23 44 - BLZ 630 500 00